

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. März 2021

### **261. Wasserbau, Entlastungsstollen Thalwil (Vergabeerhöhung)**

#### **A. Ausgangslage**

Bei einem Extremhochwasser der Sihl sind das untere Sihltal und die Stadt Zürich überschwemmungsgefährdet. Daher projiziert der Kanton Zürich einen Entlastungsstollen zur Überleitung der Hochwasserspitzen von der Sihl bei Langnau a. A. in den Zürichsee bei Thalwil. Das Projekt lag im Frühjahr 2019 öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist wurden 24 Einsprachen eingereicht. Die Einigungsverhandlungen waren langwierig und konnten erst im Herbst 2020 abgeschlossen werden, wodurch sich der Bewilligungsprozess verzögert hat.

Die Planerleistungen für die Ausarbeitung des Vor-, Bau- und Auflageprojekts (SIA-Phase 3) des Entlastungsstollens wurden 2016 in einem offenen Verfahren ausgeschrieben. Den Zuschlag hat die Ingenieurgemeinschaft Sihl-Entlastungsstollen (IG), c/o IUB Engineering AG, Zürich, erhalten. Neben dem Hauptauftrag war eine Option für die SIA-Phasen 4 (Ausschreibung) und 5 (Realisierung) Teil der offenen Ausschreibung. Gestützt auf die mit RRB Nrn. 614/2015 und 943/2017 bewilligte Ausgabe von Fr. 7 150 000 wurden die SIA-Phasen 3 und 4 mit Baudirektionsverfügung Nr. 471/2019 und einer Vergabesumme von insgesamt Fr. 2 999 000 an die IG vergeben (vgl. § 34 Abs. 2 Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 [LS 611.2]).

Aufgrund des verzögerten Bewilligungsprozesses und der gleichzeitigen Fortführung der Projektbearbeitung stehen im laufenden Jahr Planungs- und Projektierungsarbeiten an, die in der Offerte der IG vom 12. Juni 2019 in der nächsten Projektphase eingerechnet waren. Ebenfalls sind bei der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen Mehrkosten entstanden.

#### **B. Mehrkosten für die Ausarbeitung des Baustellenentwässerungskonzepts**

Die Ausarbeitung der Entwässerungskonzepte für die Baustellen des Einlauf- und Auslaufbauwerks war mit einem Mehraufwand von rund 285 Stunden verbunden. Gründe für den Mehraufwand sind vor allem die knappen Platzverhältnisse auf den Baustellen, die Kompliziertheit mit dem Umgang der unterschiedlichen Abwässer und den detaillierten Ab-

klärungen mit den beiden Abwasserreinigungsanlagen Thalwil und Sihltal. Aus den erwähnten Gründen ergeben sich Mehrkosten von rund Fr. 37 000.

### **C. Planungs- und Projektierungsarbeiten**

Das Einlauf- und Auslaufbauwerk sowie der Entlastungsstollen liegen im Nahbereich von Bahnanlagen der Schweizerischen Bundesbahnen AG (SBB) bzw. der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG (SZU). Gemäss Art. 18m des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (SR 742.101) erfordern die Erstellung und Änderung von Bauten und Anlagen, die an Bahngrundstücke angrenzen, die Zustimmung des Eisenbahnunternehmens. Aufgrund der Stellungnahmen von SBB und SZU zum Projektvorhaben bedingt ihre Zustimmung die Prüfung und Bestätigung der statischen Berechnungen der im Nahbereich liegenden Bauwerke durch unabhängige Prüfingenieure. Hierfür hat die IG die massgeblichen Grundlagen, Ergebnisse, Pläne und Berichte in geeigneter Form aufzubereiten.

Das Projekt Entlastungsstollen Thalwil weist Berührungspunkte zu Drittprojekten auf. Die Projekte sind insbesondere hinsichtlich Baumeethoden und Bauprozessen regelmässig zu besprechen und aufeinander abzustimmen. Dies und auch die Koordination mit weiteren Projektbeteiligten, die Teilnahme an Projektsitzungen und die Mithilfe bei der Bearbeitung des Betriebs- und Alarmierungskonzepts liegen im Aufgabenbereich der IG.

Die entsprechenden Honorarkosten belaufen sich auf rund Fr. 474 000. Die Planungs- und Projektierungsarbeiten sind Bestandteil der mit Honorarofferte der IG vom 12. Juni 2019 offerierten Leistungen und sind für einen verzugslosen Projektverlauf freizugeben.

### **D. Vergabeerhöhung**

Die neue Vertragssumme beträgt Fr. 3 339 398,50. In der neuen Vergabesumme wird eine Reserve von rund 11% bzw. Fr. 360 601,50 für Unvorhergesehenes hinzugerechnet. Damit beträgt die Vergabeerhöhung einschliesslich Reserve Fr. 701 000.

Die Ergänzung und Erweiterung der bereits erbrachten Leistungen sind wiederum an die IG zu vergeben, weil einzig dadurch die Austauschbarkeit der bereits erbrachten Dienstleistungen gewährleistet ist. Demnach ist der Folgeauftrag gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. f der Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 (LS 720.11) direkt an die IG zu vergeben. Die ursprüngliche Vergabe von Fr. 2 999 000 erhöht sich um Fr. 701 000 auf gesamthaft Fr. 3 700 000.

	Total in Franken
Gesamtvertragssumme gemäss BD-Verfügung Nr. 471/2019 vom 20. August 2019 (ohne Reserven)	2 828 398.50
Mehrkosten gemäss Nachtragsofferte vom 22. Januar 2021	37 000.00
Weitere Planungs- und Projektierungsarbeiten gemäss Nachtragsofferte vom 22. Januar 2021	474 000.00
<b>Total neue Vertragssumme (einschliesslich 7,7% MWSt)</b>	<b>3 339 398.50</b>
Reserven (rund 11%)	360 601.50
<b>Total neue Vergabesumme (einschliesslich 7,7% MWSt)</b>	<b>3 700 000.00</b>
Abzüglich bisherige Gesamtvergabesumme gemäss BD-Verfügung Nr. 471/2019 vom 20. August 2019 (mit Reserven)	-2 999 000.00
<b>Vergabeerhöhung (einschliesslich 7,7% MWSt)</b>	<b>701 000.00</b>

Kostenstand Schweizer Baupreisindex, Region Zürich, Baugewerbe total vom Oktober 2020, Basis Oktober 2015, Indexstand 100,1.

Die Vergabeerhöhung für die entstandenen Mehrkosten bei der Ausarbeitung des Baustellenentwässerungskonzepts und die weiteren Planungs- und Projektierungsarbeiten ist durch die Ausgabenbewilligung von Fr. 9350000 für die Projektierung gemäss RRB Nr. 395/2020 gedeckt und geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Konto 8500.5030000000 / 85W-745-12. Die Ausgaben sind im Budget 2021 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Betrag der Vergabe an die IG Sihl-Entlastungsstollen, c/o IUB Engineering AG, Zürich, gemäss Baudirektionsverfügung Nr. 471/2019 vom 20. August 2019 wird für Mehrkosten im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Baustellenentwässerungskonzepte und für weitere Planungs- und Projektierungsarbeiten von Fr. 2 999 000 auf Fr. 3 339 398.50 erhöht. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 3 700 000 erhöhen.

II. Der Betrag geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

III. Mitteilung an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**